

eines Gehilfenvereins, da sie ja keine kaufmännischen Angestellten mehr sind, ebenfalls von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein müssen. Hierdurch wird verhindert, daß professionmäßige Agitatoren in die Gerichte gewählt werden, durch deren Mitwirken die Unparteilichkeit der Gerichte von vornherein in Frage gestellt wäre.

Die übrigen Bestimmungen der Gesetzentwurfes sind im allgemeinen nicht so einschneidender Natur, daß eine Abänderung erforderlich wäre — bis auf § 16, der den Kaufmannsgerichten, die, wie alle Gerichte, doch unparteiisch sein sollen, gleichzeitig Verwaltungsfunktionen gibt.

Post. — Im Deutschen Reichsanzeiger wird folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung,

betreffend die Versendung von Paketen während der Osterzeit.
Die Vereinigung mehrerer Pakete zu einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 27. März bis einschl. 3. April im innern deutschen Verkehr nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Paket besondere Begleitpapiere auszufertigen. — Berlin, den 9. März 1904. — Der Staatssekretär des Reichspostamts. Im Auftrage: (gez.) Giesecke.

Beschlagnahme der »Zentrumsnummer« des »Simplicissimus«. — Wie die Münchener Neuesten Nachrichten erfahren, hat der Staatsanwalt Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts München I, das Verfahren einzustellen, erhoben. Infolgedessen ist die Angelegenheit jetzt beim Obersten Landesgericht anhängig. Die Beschlagnahme der Zentrumsnummer wird vorerst aufrechterhalten, da der Staatsanwalt sich den Antrag auf Einziehung der Nummer im sogenannten objektiven Verfahren vorbehalten hat.

Weltausstellung in St. Louis. — Dem deutschen Reichskommissariat (Berlin, Schöneberger Ufer 22/1) sind von der amerikanischen Ausstellungsleitung Formulare zur Anmeldung des Bedarfs an Glühlichtbeleuchtung, Bogenlichtbeleuchtung, Gasbeleuchtung, elektrischer Kraft zu Motorenbetrieb sowie anderer elektrischer Kraft, für Installation, Anschluß an Abflußleitungen, Dampf, Preßluft, Wasser, Acetylen gas usw. zugegangen. Die Anmeldeformulare werden den Ausstellern vom Reichskommissariat auf Wunsch unentgeltlich übersandt.

Pflege des Volksliedes. — Im Juni 1902 ist von der Unterrichtsverwaltung in Österreich in einem an alle Landesstellen gerichteten Erlaß auf die besondere Bedeutung des Volksliedes, besonders des österreichischen, hingewiesen und mit der Sammlung des einschlägigen Materials begonnen worden. Es soll nun eine den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende, dabei zugleich populär gehaltene umfassende Sammlung der österreichischen Volkslieder herausgegeben werden. Für dieses Unternehmen ist die erste finanzielle Grundlage dadurch geschaffen worden, daß seitens der Unterrichtsverwaltung in den Staatsvoranschlag des laufenden Jahres ein zunächst bescheidener Betrag als erste Rate für diesen Zweck eingestellt worden ist.

Deutscher Handelstag. — Die Generalversammlung des deutschen Handelstags wird am 24. und 25. d. M. in Berlin stattfinden. Von den zahlreichen Verhandlungsgegenständen seien hier die auf der Tagesordnung stehenden Anträge seines Ausschusses zum Gesetzentwurf über die Kaufmannsgerichte erwähnt. Der Ausschuß wünscht, daß zu den zu bildenden Kaufmannsgerichten Rechtsanwälte und Rechtskonsulenten zugelassen werden und daß eine Berufung nur stattfinden soll, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 M (statt 100 M) beträgt.

Norwegische Dichter und norwegische Gesetzgeber. — Der Nationalzeitung (Berlin) wird unter dem 3. d. M. aus Christiania geschrieben:

In der gestrigen Kunst-Debatte des Storting kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und ihren Anhängern einerseits und einem ihrer radikalen Parlamentarier andererseits. Von radikaler Seite verlangt man, daß die junge Künstlerwelt vom Staate intensiver unterstützt werde. Zur Erlangung der Mittel für diesen Zweck sollte — so wurde gefordert — den älteren Dichtern der Nation die diesen früher vom Staate verliehene sogenannte »Dichtergage« entzogen werden. Eine Reihe der angesehensten Schriftsteller Norwegens, wie Henrik Ibsen, Bjørnstjerne Bjørnson, Jonas Lie, Alexander Kielland usw., die sich um die reiche Literatur Norwegens Verdienste erworben

haben, beziehen aus der Staatskasse eine jährliche Dichtergage von 1600 Kronen, ein Verhältnis, das den Radikalen plötzlich zum Argernis geworden ist. Es sind die alten politischen Freunde Bjørnsons, die jetzt wegen seiner bekannten Schwankung sich von ihm losgesagt haben, ihn mit allen Mitteln bekämpfen und den absurden Gedanken aussprechen, die »Alten« möchten nun endlich auf ihre Dichtergage verzichten und sie zur Unterstützung jüngerer Künstler zur Verfügung stellen. Selbstverständlich begegnete dieser Vorschlag scharfen Einwendungen seitens der Regierung und aller anständigen Politiker, die treffend bemerkten, daß es dem Staat schlecht anstehen würde, einem Mann die ihm seinerzeit als Dank der Nation gewährte geringfügige Unterstützung zu entziehen, lediglich deshalb, weil er alt werde und vielleicht in seiner künstlerischen Produktion nachlasse. Auch die Presse hat es nicht unterlassen, diese Vorschläge nach Verdienst zu stempeln. Sie bemerkt, daß es ihr an parlamentarischen Ausdrücken fehle, diese unrühmlichen Forderungen zu bezeichnen.

Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler.

Nationalökonomie. II. Teil: Socialpolitik, Socialismus, Communismus, Anarchismus. Zum Teil aus der Bibliothek des Geh. Regierungsrats Prof. Dr. Georg Hanssen in Göttingen. — 492. Lagerkatalog von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a/M. 1904. 8°. 89 S. 1817 Nrn.

Archiv für Buchgewerbe. Begründet von Alexander Waldow. Herausgegeben vom Deutschen Buchgewerbeverein in Leipzig. 41. Band. 1902, Heft 2. 4°. S. 45—88 mit 8 Beilagen.

Inhalt: Verzeichnis von Schenkgebern. — Die Formen der Schrift. Von Gustav Kühl-Berlin. — Das Gesamtgebiet des Aluminiumdrucks. Von F. Hesse-Wien. II. — Moritz von Schwind. Zum hundertsten Geburtstag. Von Stefan Steinlein-München. — Über Kalender. Von Gustav Kühl-Berlin. — Kalender und Neujahrskarten 1903/04. — Buchgewerbliche Rundschau. — Patentwesen, neue Erfindungen und Verbesserungen. Mitgeteilt vom Patentanwalt Paul Müller in Berlin NW. — Aus den graphischen Vereinigungen.

Bibliotheca historica. Geschichte und Geographie. — Antiquarisches Verzeichnis Nr. 262 von Ernst Carlebach in Heidelberg. 8°. 90 S. 2590 Nrn.

Übersicht der gesamten Staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1903, zusammengestellt von Otto Mühlbrecht. XXXVI. Jahrgang. gr. 8°. XXXII S. Register u. 296 S. Titelaufnahmen. Mit versch. Beilagen. Berlin 1904, Puttkammer & Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- u. Rechtswissenschaft. 7. A. ord.

Katalog der Bibliothek der Gesamt-Literatur des In- und Auslandes. März 1904. Verlag von Otto Hendel in Halle a/S. 12°. 32 S.

Bibliographie des Bürgerlichen Rechts. Verzeichnis von Einzelschriften und Aufsätzen über das im Bürgerlichen Gesetzbuch für das Deutsche Reich vereinigte Recht, sachlich geordnet von Dr. jur. Georg Maas, Bibliothekar im Reichsmilitärgericht. 1903. Gr.-8°. 94 S. Berlin 1904, Carl Heymanns Verlag. Preis 1 M 50 S.

Das Hauptwerk, das die Jahre 1888—98 umfaßt, erschien 1899 zum Preise von 9 M. Seitdem ist jährlich ein Supplement (zu je 1 M 50 S) erschienen, das die Literatur des vorhergehenden Jahres verzeichnet. Auf diese Weise wird die auch für Buchhändler mit juristischer Kundschaft wichtige Bibliographie, deren Zuverlässigkeit, Vollständigkeit und höchst sorgfältige Bearbeitung man rühmen muß, auf dem laufenden erhalten. In dem vorliegenden fünften Nachtrag ist wieder nichts Wesentliches an den bibliographischen und systematischen Grundsätzen, wie sie in der »Einleitung« des Hauptwerks entwickelt worden sind, geändert worden. Ein Beweis, wie vorzüglich die Anordnung des Stoffs von vornherein war. Jeder Buchhändler wird solche, die einschlägige Literatur vollständig erschöpfenden Spezial-Bibliographien zu schätzen wissen.

Karl Georgs Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. IV. Band 1898—1902. Verlag von Gebrüder Jänecke in Hannover 39. Liefg. Lex.-8°. S. 1229—1260. Ohr—Patentanwälte.

Personalnachrichten.

Gerichtlicher Sachverständiger. — Als gerichtlicher Sachverständiger für kunstgewerbliche Lederarbeiten ist der Hofbuchbinder Herr Georg Collin (i. Fa. W. Collin) in Berlin vereidigt worden, und zwar für Landgericht I und II, das Amtsgericht I zu Berlin und für das Kammergericht.